



## Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beratungsaktion

An der Beratungsaktion können grundsätzlich sämtliche sich im Land Salzburg befindlichen Kleinwasserkraftwerke (Ausbauleistung < 10 MW) teilnehmen.

Voraussetzung ist das vollständige Ausfüllen des Förderantrags (Erstbefragungsbogen) und dessen Einreichung bei der Abwicklungsstelle.

## Wer sind die Wasserkraftberater?

Die Wasserkraftberater im Land Salzburg sind unabhängige Experten, zum Beispiel

- Technisches Büro
- Ziviltechniker
- fachspezifische Vereine etc.

die aus einem vorgegebenen Beraterpool gewählt werden können.

## Abwicklungsstelle der Beratungsaktion

### AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Abteilung 7 - Wasser

Referat 7/03 - Allgemeine Wasserwirtschaft

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527, 5020 Salzburg

E-Mail: andreas.sendlhofer@salzburg.gv.at

Telefon: 0662/8042-4128

**Medieninhaber:** Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 7 - Wasser, vertreten durch Dipl.-Ing. Theodor Steidl | **Text:** Dipl.-Ing. Andreas Sendlhofer | **Fotos:** Abteilung 7 - Wasser | **Grafik:** Grafik Land Salzburg | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, A-5010 Salzburg | **Stand:** November 2016.

# Die Salzburger Wasserkraftberatung

Beratungsaktion  
für Betreiber von  
Kleinwasserkraftwerken



LAND  
SALZBURG

Wasser



## Kleinwasserkraft im Land Salzburg

Gegenwärtig sind in Salzburg 475 Kleinwasserkraftwerke (Ausbauleistung < 10 MW) registriert. Viele dieser Anlagen können durch technische, wasserwirtschaftliche und ökologische Optimierungsmaßnahmen eine Steigerung der Stromproduktion und eine Verbesserung des Gewässerzustandes erreichen. Durch diese Maßnahmen wird der Anteil der erneuerbaren Energie im Land Salzburg gehoben und die CO<sub>2</sub>-Belastung gesenkt.

## Revitalisierungs- maßnahmen

Zu den möglichen Revitalisierungsmaßnahmen gehören neben der Modernisierung, Erweiterung und Nachrüstung der bestehenden Anlagenteile (Turbine, Generator, Steuerung ...) sowie der ökologischen Anpassung der Anlage an den Stand der Technik (z. B. Anpassung der Restwassermenge, Errichtung einer Fischaufstiegshilfe ...) vor allem eine optimale wasserwirtschaftliche Nutzung des Gewässers.

## Inhalt der Beratung

Die Beratung läuft in zwei Stufen ab. In der ersten Stufe wird durch eine Auswertung des Förderantrags und einem Beratungsgespräch geprüft, ob eine Steigerung des Regelarbeitsvermögens oder der Engpassleistung von mehr als 15% möglich ist.

Diese Steigerungsfeststellung ist Voraussetzung für die zweite Stufe, in der eine Vor-Ort-Begutachtung der Anlage durch den Wasserkraftberater erfolgt. Es werden dabei die baulichen Anlagenteile begutachtet, sowie die hydrologischen, ökologischen und rechtlichen Verhältnisse der Wasserkraftanlage analysiert.

Hauptbestandteil der Beratung ist die Eruierung der möglichen Steigerungspotentiale der Wasserkraftanlage. Das Beratungsergebnis wird in einem Endbericht zusammengefasst.

Für Wasserkraftanlagen unter 30 kW Ausbauleistung gibt es aufgrund der Anlagengröße eine Sonderregelung (Anfrage + Einstufige Beratung).

## Ziel der Beratungsaktion

Ziel der Beratungsaktion ist die Hebung des Anteils an erneuerbarer Energie im Land Salzburg durch die Revitalisierung bestehender Kleinwasserkraftwerke, sowie die Verbesserung der ökologischen Situation des betroffenen Gewässers.

## Förderhöhe der Beratungsaktion

### Stufe 1

100% Förderhöhe, keine Kosten für den/die FördernehmerIn.

### Stufe 2

Erhalt eines Gutscheines für eine Wasserkraftberatung.

Bei Einlösung hat die/der FördernehmerIn einen Selbstkostenanteil von 1/3 der Gesamtsumme, jedoch max. 500,- € zu tragen.

### Kraftwerke mit Ausbauleistung < 30 kW

Selbstkostenanteil von 1/3 der Gesamtsumme, jedoch max. 200,- €.